

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1851)

Artikel: Obergericht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obergericht.

Mit dem auf 1. Juli 1851 festgesetzten Inkrafttreten des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen, trat nach Mitgabe des §. 76 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 auch die neue Organisation der Gerichtsbehörden vollständig in's Leben.

Demzufolge ward auf den genannten Zeitpunkt vor Allem eine der neuen Gerichtsverfassung entsprechende Constituirung der verschiedenen Abtheilungen des Obergerichts nothwendig, welche in der Weise geschah, daß in dessen Sitzung vom 1. Juli bestellt wurden

1) eine Anklagekammer,
bestehend aus Herren Oberrichter Weber, als Präsident.

„ Hebler, als Beisitzer.
„ Moser, „ „

2) Eine Criminalkammer.
bestehend aus Herren Oberrichter Tschärner, als Präsident,

„ Steiner, als Beisitzer,
„ Garnier, „ „

Die übrig bleibenden Mitglieder des Gerichts bildeten nach §. 35 des mehrerwähnten Organisationsgesetzes

3) den Appellations- und Kassationshof,
der sonach bestand:
aus dem Herrn Oberrichter Sternen,

aus dem Herrn Oberrichter Marti,
„ Gatschet,
„ Ritschard,
„ Ochsenbein,
„ Hahn,
„ Egger.

Zu diesen kam später noch der an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Mich erwählte Herr Oberrichter Gagnebin.

In der erwähnten Sitzung wurde ferner beschlossen, daß für die Beurtheilung älterer Straffälle die Mitglieder sämmtlicher Abtheilungen beizuziehen seien und daß auch die neueintretenden Mitglieder daran Theil nehmen können.

Der Eintheilung der Behörde gemäß werden nun vorerst sämmtliche Geschäfte angeführt werden, die das Obergericht im Allgemeinen behandelt hat, und auf diese die Geschäfte folgen, welche vom 1. Juli 1851 hinweg in den Bereich der einzelnen Abtheilungen gefallen und von denselben erledigt worden sind.

I. Obergericht.

1) Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtsachen oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor das Obergericht gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses oder auch mit Uebergehung des Amtsgerichts zur Verhandlung kamen.

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt.	109.
Bestätigt	47.
Abgeändert	27.
	<hr/>
	Uebertrag 74.

	Geschäfte.
Uebertrag	74.
Theils bestätigt, theils abgeändert	12.
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
mit Uebergehung des Amtsgerichts und als Interlocut in der Appellationsinstanz:	5.
in Folge Compromisses:	5.
	10.
Das Forum wurde verschlossen:	
von Amtes wegen	1.
auf Antrag der Appellationsparthei	1.
	2.
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils und Verfahrens wurde verhängt in Fällen	2.
Der Abstand erklärt	3.
Der Appellant blieb aus	5.
Expertenbefinden eingeholt über den Werth des Streitgegenstandes	1.
	109.
Von diesen 109 Geschäften waren	
Hauptgeschäfte	68.
Sie betrafen:	
Entschädigungs- und Kostensbestim- mungen	8.
Entschädigungen dem Grundsätze nach	7.
Schuldforderungen	5.
Vaterschaftsklagen und Leistungen	4.
Einwendungen gegen das Vollziehungs- verfahren	4.
Spolienklagen	4.
Eigenthum	2.
Uebertrag	34

Geschäfte.

Uebertrag. 34.

Erbrecht	2.
Absetzung einer letzten Willensverordnung	2.
Negatorienklage	2.
Vindikation	2.
Ehescheidungen	2.
Einwendungen gegen einen Classifikations- und Bertheilungsentwurf, Anweisung und Priorität von Forderungen	2.
Preßlagen	2.
Versteigerung gepfändeter Forderungen	2.
Zubekanntniß einer gepfändeten Forderung	1.
Arrestverfahren	1.
Bürgschaft	1.
Ungültigkeit eines Vertrages	1.
Pflicht zur Aurechnung einer Ehestuer bei'r Erbtheilung	1.
Erfüllung eines Vertrages	1.
Handhabung eines Verbots	1.
Miteigenthum	1.
Zurückvergütung eines losgekauften Bodenzinses und Chrschakes	1.
Nachzahlung von Armentellen (wegen Tellverschlagniß)	1.
Entrichtung von Fleischinspektorgebühren	1.
Vergütung für die Benutzung von Liegenschaften	1.
Emolumentenforderung eines Advoekaten aus einem Rechtsgeschäfte	1.
Nichtigkeitsklage einer Erbschaftsliquidation	1.
Geldtagsrevisionssklage	1.
Rechnungsstreit	1.

Geschäfte.

Uebertrag. 66.

Herausgabe der Erträgnisse von zugebrachtem Gut seit der Trennung der Ehe	1.
Gewährsklage bei einem Kaufgeschäft	1.
	68.

Incidente gab es 41.

Diese hatten zum Gegenstande:

Beweisentscheide, Rechtsversicherungen, uneinlässliche Antworten, provisorische Verfügungen, Einreden verschiedener Art, Legitimationen zum Prozesse, Rechtsstillstandsbegehren, Vertretungsgesuche, gerichtliche Schätzung von Streitobjecten, Ernennung von Sachverständigen u. s. w.

Ueberdies kamen 33 Vorfragen vor:

Ueber Ableistung des Ergänzungseides, Forumsverschließung, Rechtsfähigkeit von Urkunden, Einrede in Bezug auf Beweismittel, Klagerecht, Prozeßgang, Zeugenfragen und Frist, Auslegung einer Reformerklärung, Kostensuspension, Legitimation eines Bevollmächtigten in oberer Instanz u. s. w.

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor das Obergericht als Appellations- und Kassationshof gelangten.

1) Nichtigkeitsklagen wurden begründet erklärt	6
" abgewiesen	6
Das Forum verschlossen	1
Einem Rechtsstillstandsbegehren entsprochen	1
2) Beschwerden:	
a. gegen Amtsgerichte begründet erklärt	3
" abgewiesen	4

b. gegen ein Handelsgericht abgewiesen	1
c. gegen Richterämter begründet erfunden	21
bloß eventuell	1
theils begründet erklärt, theils ab- gewiesen	1
abgewiesen	26
d. gegen das Untersuchungsrichteramt von Bern begründet erklärt	1
e. gegen Friedensrichter abgewiesen	8
f. gegen Amtsgerichtsschreiber begründet erfunden	3
g. gegen Amtsgerichtsweibel begründet erklärt	2
abgewiesen	1
h. gegen Unterweibel	1
i. gegen Liquidationsbehörden begründet erklärt	1
k. gegen Fürsprecher begründet erfunden	2
theils begründet erfunden, theils ab- gewiesen	1
l. gegen einen Prokurator abgewiesen	1
m. gegen Rechtsagenten begründet erklärt	2
abgewiesen	7
theils begründet erfunden, theils abgewiesen	1
n. gegen zwei Privatpersonen abgewiesen	1
In einem Falle wurde die Beschwerdeführerinn wegen muthwilliger Beschwerdeführung zu Buße verfällt.	
3) Scheidungen auf dem Wege der Revision bestätigt	28
nicht bestätigt	1
Eine im Auslande geschlossene Ehe nicht anerkannt	1
4) Eheansprüche genehmigt	1
" abgewiesen	1
5) Entvogtungsbegehren wurden abgewiesen	4
6) Waldkantonnementsgeschäft	1
7) Armenrechtsbegehren : Das Armenrecht wurde gestattet in Fällen	34
" " " abgeschlagen	5

8) Kostenbestimmungen	5
9) Geldstagsaufhebung	1
10) Ein Rehabilitationsgesuch abgewiesen	1
11) Fristverlängerung in Güterabtretungen bewilligt . .	5
" " " " " abgewiesen . .	12
12) Urtheilen anderer Staaten wurde das Exequatur ertheilt in Fällen	3
ab- oder zurückgewiesen in Fällen	7
theils ertheilt, theils eventuell abgewiesen	1
13) Vorladungen auswärtiger Behörden bewilligt	2
14) Ein Gesuch eines auswärtigen Gläubigers um Ertheilung einer Vollziehungsbewilligung in einem Betriebsgeschäfte zurückgewiesen	1
15) Requisitionsgesuchen ausländischer Gerichte zu Abhöhung von Personen ward entsprochen in Fällen	3
16) Ein recursweise eingelangtes Gesuch um Beurtheilung der Frage: Ob gestützt auf §. 129 der Militärorganisation der Rest einer Leistungsstrafe durch geleisteten Militärdienst während der Verweisung, aufgehoben sei? verneinend entschieden	1
17) Schiedsgerichte wurden ernannt	2

2) Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen betrug	200
Die Zahl der Beklagten	363
von diesen wurden zu Strafe verurtheilt	198
zu Entschädigung und Kosten	16
nur zu den Kosten	15
freigesprochen ohne Entschädigung	61
freigesprochen mit Entschädigung	10
Das Forum wurde verschlossen, betreffend	14

Uebertrag	314
Interlokute wurden ausgesprochen	9
Urtheile aufgehoben, ad melius agendum, betreffend	35
Kassation von Untersuchungen	2
Ein Urtheil wurde aufgehoben und das Geschäft an das civilrechtliche Verfahren gewiesen	1
Einer Untersuchung wurde auf dem Polizeiwege keine weitere Folge gegeben	1
Ein Antrag auf Wiedereinsetzung in die vorige Stellung als Amtsverweser wurde abgewiesen .	1
	363

Die Untersuchungen vertheilen sich auf die Amtsbezirke
wie folgt:

Alberg 9, Altwangen 4, Bern 63, Biel 8, Büren 5,
Burgdorf 10, Courtelary 7, Delsberg 9, Erlach 5,
Fraubrunnen 5, Freibergen 2, Frutigen 7, Interlaken 7,
Konolfingen 7, Lauffen 4, Laupen 6, Münster 1, Neuen-
stadt 1, Nidau 5, Oberhasle 1, Pruntrut 13, Saanen 4,
Schwarzenburg 2, Seftigen 4, Signau 3, Obersimmen-
thal 4, Niedersimmenthal 0, Thun 3, Trachselwald 1,
Wangen 0.

Die namhafteren Vergehen, welche diese Polizeifälle be-
trafen, waren folgende:

Miſchandlung, Messerzüden und Verwundung	26
Miſchandlungen anderer Art	5
Nachtunſug, Brügelei, Widerſetzlichkeit gegen die Polizei	11
Nachtmuthwille, Eigenthumsbeschädigung, Ruhestörung .	4
Widerſetzlichkeit gegen amtliche Befehle	1
Amtsmiſabrauch	1
Wirthshausstreit	2
Streit, Drohungen, Herausforderungen, Beschimpfungen	5
Preßvergehen	16

Verleumdung und Ehrverlezung	7
Aufreizende Reden	2
Beschimpfung und Schelzung der Regierung	2
Diebstahl und Hehlerei	14
Betrug, Versuch und Hülfeleistung	5
Wahlbetrug und Entwendung von Stimmzetteln	3
Wahlbestechung	1
Unterschlagung	5
Brandschatzung, Expressung	1
Prellerei	1
Holz- und Waldfrevel	5
Verweisungsübertretungen	18
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	1
Unzucht, Unsitlichkeit, Concubinat	9
Kuppelei	2
Vaganität, Bettel, unbefugter Aufenthalt &c.	4
Nichtunterstützung der Familie	3
Zoll- und Ohmgeldverschlagniß	11

Unter den ausgesprochenen Strafen erschienen:

Zuchthausstrafe von einem Jahre und darunter	13
Zwangarbeitshausstrafe und ausgestandene Haft	3
Einsperrung theilweise mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	6
Gefangenschaft, verschärft 11, zur Hälfte verschärft 2, einfache 17, mit Buße 21, mit Buße und Widerruf 13, mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit 8, mit Leistung oder andern Strafen 6, zusammen	78
Landesverweisung (Kantonsverweisung)	11
Leistung aus dem Kanton einfach 2, mit Buße und Widerruf 6, zusammen	8
Fortweisung aus dem Kanton	2

Büße: einfach 21, mit Leistungsstrafen 41, mit andern Strafen 5, zusammen	67
In einem Falle wurde ein zu Gefangenschaft verfallter Fürsprecher während der Dauer derselben in seinem Berufe eingestellt.	
Die Beurtheilungen trafen 327 Männer, und 36 Weiber; davon Kantsangehörige 331, Schweizer anderer Kantone 24, Fremde 8.	
Auf dem Wege des Refurses kamen vor Obergericht	182
auf dem Wege der Revision	17
theils refurs- theils revisionsweise	1
Untersuchungen	200

O b e r g e r i c h t.

B. Abberufungsanträge gegen Beamte

langten ein	10
-----------------------	----

Sie betrafen aber 21 Beklagte und hatten zur Folge:
Abberufung von der Stelle eines ordentlichen Professors der Staatswissenschaften wegen gerichtlich verhängter Güterabtretung.
Abberufung von der Stelle eines Lehrers wegen Widersetzlichkeit.
Abberufung von der Stelle eines Oberwegmeisters wegen aufreizender Reden und Aeußerungen gegen die Regierung.
Abberufung von der Stelle eines Präsidenten der Schulcommission wegen Widersetzlichkeit.
Abberufung eines provis. Lehrers wegen Entfernung &c.
Abberufung von der Stelle eines Polizei-Inspectors und Mitglieds des Burger- und Einwohnergemeinderaths &c. wegen Unterschlagungen, Pflichtverletzungen und gressen Unregelmäßigkeiten.
Desgleichen, betreffend einen Professor am Kollegium zu Bruntrut wegen ungeziemenden Betragens.

Abweisung des Abberufungsantrages (doch mit Genehmigung der Einstellung) gegen zwei Lehrer, wegen Kiltgang u. Rechtfertigung der Einstellung eines Lehrers wegen Kiltgang. Nichteintreten in den Abberufungsantrag gegen einen Regierungstatthalter wegen Pflichtverletzung.

Abberufung eines Lehrers wegen heimlicher Entfernung. Nichtabberufung, allein die Einstellung selbstverschuldet.

Appellations- und Cassationshof.

B. Abberufungsanträge gegen Beamte.

Abberufung von der Stelle eines Pfarrers, wegen nachlässiger Amtsführung, ärgerlichen Wandels und wegen einer von ihm gehaltenen aufreizenden Predigt.

Abberufung von der Stelle eines Lehrers wegen Trunksucht und Scandalmachen.

Abberufung von der Stelle eines Unterweibels wegen Pflichtvernachlässigung.

Abberufung von der Stelle eines Gemeindespräsidenten wegen Widerseßlichkeit.

Abberufung von der Stelle eines Vicegemeindespräsidenten wegen Widerseßlichkeit.

Eine gleiche für beide Stellen wegen Widerseßlichkeit.

Nichteintreten in den Abberufungsantrag gegen einen Amtsgerichtsschreiber wegen Unordnungen.

Freisprechung vom Antrag auf Abberufung gegen einen Gemeindespräsidenten wegen Widerseßlichkeit.

C. Criminalstrafffälle.

Die Zahl der Untersuchungen belief sich auf 381

Die der Angeklagten auf 554

Von diesen wurden (8 in contumaciam und unter Vorbehalt der Revision im Betretungsfalle) peinlich zu Strafe verurtheilt 320

Nebentrag 320

	Übertrag	320
nur polizeigerichtlich		124
(Davon 1 in contumaciam).		
Des Verbrechens entledigt, dagegen die Enthaltung in einer zu bestimmenden Anstalt zur Erziehung ausgesprochen		1
Des Verbrechens entledigt und den Eltern oder Pflegern zur Erziehung zurückgegeben		5
Zu den Kosten verfällt		29
Freigesprochen ohne Entschädigung		61
Freigesprochen mit Entschädigung		12
Gestorben und die Erbschaft zu den Kosten verurtheilt .		2
		554

Die Untersuchungen fielen auf die Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg 13, Aarwangen 17, Bern 80, Biel 2, Büren 6, Burgdorf 14, Courtelary 17, Delsberg 2, Erlach 4, Fraubrunnen 9, Freibergen 16, Frutigen 14, Interlaken 8, Konolfingen 27, Lauffen 4, Laupen 11, Münster 1, Neuenstadt 9, Nidau 6, Oberhasle 6, Pruntrut 8, Saanen 0, Schwarzenburg 15, Seftigen 17, Signau 9, Obersimmenthal 8, Niedersimmenthal 4, Thun 15, Trachselwald 15, Wangen 23, Aarberg und Niedersimmenthal 1; im Ganzen 381.

Die Untersuchungen betraten:	In Fällen.
Meuchelmord	2
Brandstiftung	10
Brandstiftung und Diebstahl	1
Branddrohung	2
Straßenraub	2
Raubversuch	1
Kindesmord, lebensgefährliche Behandlung des Kindes, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederlung und Abtreibung der Leibesfrucht	8
Übertrag	26

		Uebertrag	26
Kindesaussetzung		2	
Nothzucht		4	
Blutschande		1	
Fälschmünzerei		4	
Ausgeben falscher Münzen		1	
Tödtung		5	
Mishandlung und Verwundung		17	
Große Störung der öffentlichen Ruhe		1	
Diebstahl und Hohlerei		256	
Unterschlagung		16	
Betrug		19	
Betrügerischer und mutwilliger Geldtag		3	
Betrügerische Vermögensabtretung und Pfandverschleppung		3	
Erpressung und Anklage auf Unsitthlichkeit		1	
Fälschung		14	
Bernichtung einer Privaturlunde		1	
Fälschwerben		1	
Bannisationseidbruch		2	
Lebensgefährliche Drohungen		1	
Bösliche Verlassung eines Kindes		1	
Widerseitlichkeit gegen Polizeibeamte		1	
Eigenthumsbeschädigung und persönliche Bekleidigung		1	

Untersuchungen 381

Als ausgesprochene Strafen erschienen:

a. Peinliche.

Todesstrafe	2
Kettenstrafe von 25 Jahren 1, von 16 Jahren 1, von 15 Jahren 2, von 14 Jahren 1, von 12 Jahren 1, von 11 Jahren 1, von 10 Jahren 1, von 4 bis 10	

Jahren 14, von 2 bis 4 Jahren 22, unter 2 Jahren 7, zusammen	43
Zuchthausstrafe von 2 bis 4 Jahren 45, unter 2 Jahren, und zwar einfach 117, mit Cantonsverweisung 11, mit Fortweisung aus dem Canton 1, mit Bezirkseingränzung 2, zusammen	175
Arbeitshausstrafe und Gemeindseingränzung	1
Einschließung	7
Einsperrung: einfache 6, mit Landesverweisung 1, mit Gemeindseingränzung 1, zusammen	8
Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt	1
Gefangenschaft: einfache 3, mit Landesverweisung 1, mit Vollendung der Bannisationsstrafe 2, mit Buße 1, zusammen	7
Ausgestandene Haft und Cantonsverweisung	2
Verweisung aus der Eidgenossenschaft auf 15 Jahre 1, auf 6 Jahre 2, auf 5 Jahre und darunter 3, zusammen	7
Cantonsverweisung auf 10 Jahre 2, auf 6 Jahre 3, auf 5 Jahre und darunter 43, zusammen	48
Verweisung aus dem Amtsbezirke	1
Leistung aus dem Kanton und Buße	1
Gemeindseingränzung	6
	309

b. Polizeiliche.

Zuchthausstrafe von 6 Monaten	2
Arbeitshausstrafe	1
Einschließung	1
Einsperrung, einfache 4, mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit 4, zusammen	8
Enthaltung in einem Correktionshaus	1
Gefangenschaft, verschärft 15, zum Theil verschärft 5,	
Übertrag 13	

Uebertrag	13
einfache 19, mit Leistung 1, mit Gemeindseingrän- zung 5, mit Buße 8, zusammen	53
Ausgestandene Haft 15, mit Leistung aus dem Amtsbezirk 1, und überdies mit Buße 1, zusammen	17
Kantonsverweisung	6
Leistung aus dem Kanton 6, aus dem Amtsbezirk 6, aus der Kirchgemeinde mit Wirthshausverbot 1, zusammen	13
Gemeindseingrenzung	1
Hausarrest	1
Buße, einfach 5, mit Leistung aus dem Kanton 3, mit Leistung aus dem Amtsbezirk 12, zusammen	20
Unter den Angeklagten waren	
508 Kantonsbürger, 35 Schweizer aus andern Kantonen	
10 Fremde und 1 Heimathloser; zusammen	554
Davon waren Männer 452, Weiber 102.	
Dem Alter nach	
bei den Männern:	
Unter 16 Jahren 11, vom 16. bis 20. Jahr 42, vom 21. bis 30. Jahr 144, vom 31. bis 40. Jahr 128, vom 41. bis 50. Jahr 69, vom 51. bis 60. Jahr 33, vom 61. bis 70. Jahr 19, und über 70 Jahre 2, ohne Angabe 4.	
Bei den Weibern:	
Unter 16 Jahren 1, vom 16. bis 20. Jahr 8, vom 21. bis 30. Jahr 39, vom 31. bis 40. Jahr 25, vom 41. bis 50. Jahr 18, vom 51. bis 60. Jahr 5, vom 61. bis 70. Jahr 2, über 70 Jahr 1, ohne Angabe des Alters 3.	
Personen wurden ihrer Haft provisorisch entlassen	150
mit Freilassungsgesuchen abgewiesen	46
	196
Gerichtsstandesbestimmungen erfolgten	13
Rassationen von Hauptuntersuchungen und Verfügungen in solchen	5

3) Schwurgerichtswahlen.

Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge schritt das Obergericht unmittelbar nach Eingang der Wahlprotokolle über die am 26. Weinmonat stattgefundenen Geschworenwahlen, zur Prüfung der dahерigen Verhandlungen, die folgendes Ergebnis hatte:

Vorerst wurde mit Rücksicht auf §. 14 der Gerichtsorganisation und §. 13 des Gesetzes über die öffentlichen Wahlen grundsätzlich festgestellt:

Unvereinbar mit der Eigenschaft eines Kantonalgeschworenen seien die Stellen eines Friedensrichters, eines Suppleanten desselben, eines Unterweibels, eines Amtsschaffners und eines Wegmeisters.

Dagegen nahm man die Amtsweibel und Gemeinderathspräsidenten als wählbar an und entschied somit eine Einfrage, betreffend die Wahlfähigkeit der Letztern, im bejahenden Sinne.

Wahlen wurden nun im Ganzen kassirt 48

und zwar unbedingt 42, eventuell 6.

Von diesen Kassationen erfolgten wegen Störung der Wahlverhandlungen oder ungesetzlichem Verfahren 4, wegen Unverträglichkeit mit Staatsstellen 40, wegen Abgangs gesetzlicher Requisiten bei den Gewählten 4.

Im Fernern wurde eine Ablehnungsbeschwerde begründet erfünden und eine nicht.

Die Nachwahlen und Ersatzwahlen fanden statt auf Anordnung des Obergerichts. Erst nach Beendigung konnten die Geschworenenslisten für die fünf Assisenbezirke ausgefertigt und genehmigt werden.

Darauf schritt das Gericht nach §. 23 der Gerichtsorganisation in seiner Sitzung vom 22. Christmonat zur Bildung der Geschworenensliste für den ersten Geschworenbezirk mittelst Losung.

4) *B e r m i s c h t e s.*

F ü r s p r e c h e r.

Den Acces zum Fürsprecher-Examen erhielten 5 Bewerber, 4 davon wurden patentirt, Einer nicht.

Ein Fürsprecher leistete Verzicht auf die Ausübung seines Berufes und kam deshalb ab der Liste der Advokaten.

Die Beschwerden gegen Fürsprecher sind bereits hievor angeführt.

Beweise wurden an 3 Fürsprecher ertheilt.

Ermahnungen und Rügen an 4.

Die Ablehnung der Uebernahme der amtlichen Vertheidigung eines Angeklagten wurde nicht angenommen und dem betreffenden Fürsprecher im Weigerungsfalle mit strengern Maßregeln gedroht.

Neue Bürgschaften zu Uebernahme von Schuldbetreibungen genehmigte das Gericht 3.

5 Anzeigen gegen einen Fürsprecher wegen Nichtablieferung eingekassirter Gelder hatten dessen Ueberweisung an den Richter zur Folge.

R e c h t s a g e n t e n :

Die Beschwerden gegen Rechtsagenten sind ebenfalls bereits oben aufgeführt.

Zweiene wurde die Ausübung ihres Berufes bis nach geleisteter Bürgschaft verboten.

Einer erhielt wegen Säumnis in einem Betreibungs geschäfte einen Verweis.

Patente erneuerte das Gericht 3.

Bürgschaftsbriebe genehmigte es 5.

Eine Anzeige wegen Nichtablieferung eingekassirter Gelder wurde dem Richter überwiesen.

R i c h t e r ä m t e r.

An solche wurden Rügen ertheilt in 9 Fällen, Mahnungen in 6, Bemerkungen ebenfalls in 6.

Außerdem erging eine Mahnung an einen Regierungsstatthalter und an ein Amtsgericht eine Rüge, an einen Amtsgerichtsschreiber und an einen Friedensrichter. Ein Amtsgerichtsweibel ward wegen fäumiger Geschäftsbeforgung zu einer Buße verfälst, und ein Unterweibel wegen Nichtablieferung eingekassirter Gelder dem Richter überwiesen.

Anträge an den Großen Rath wurden gestellt:

auf Ergänzung des Obergerichts durch Wahl von 4 neuen Mitgliedern und Abtheilung desselben in eine Criminal- und eine Civilkammer bis zum Zeitpunkt der Einführung der Geschworenen; ferner in Bezug auf die Mitgliederzahl bei Beurtheilung von Strafsachen bis gleiche Zeit;

auf Begnadigung einer wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilten Person;

auf Ermächtigung des Obergerichts, die Bildung der Geschworenenliste nach Beendigung bereits angeordneter Ersatzwahlen vorzunehmen, ohne allfällige andere Nachwahlen abzuwarten.

Mittheilungen an den Regierungsrath erfolgten in mancherlei Fällen, veranlaßt durch Wahrnehmungen gesetzwidriger Enthaltung in der Gefangenschaft und ungebührlicher Behandlung durch die Gefangenwärter, durch das Bedürfniß der Anstellung außerordentlicher Untersuchungsrichter oder der schleunigen Wiederbesetzung vacanter Gerichtsbeamtenstellen durch Verfügungen in Abberufungs- und Strafsachen, und Anderes mehr.

Allgemeine Weisungen wurden erlassen:

durch ein Kreisschreiben an die Amtsgerichte und Gerichtspräsidenten, keine Strafen auszufallen, welche voraussichtlich nicht pünktlich vollzogen werden können;

durch ein Kreisschreiben an sämmtliche Richterämter, gegen arbeitsunfähige Personen keine Zwangsarbeitshausstrafen auszusprechen.

II. Appellations- und Kassationshof.

Der Appellations- und Kassationshof hielt vom 1. Juli hinweg bis Ende des Jahres 64 Sitzungen, wovon 39 ausschließlich der Behandlung von Civilgeschäften gewidmet waren.

6) Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses, oder auch mit Uebergehung des Amtsgerichts zur Verhandlung kamen.

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt	93
Bestätigt	37
abgeändert	29
theils bestätigt, theils abgeändert	13
Ohne erinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
mit Uebergehung des Amtsgerichts 4	
in Folge Compromisses	2
	6
Kassation des erinstanzlichen Urtheils und Verfahrens von Amtes wegen	1
Das Forum wurde verschlossen in Fällen	4
Der Appellant blieb aus in Fällen	3
	93

Von diesen 93 Geschäften waren:

Hauptgeschäfte	56
--------------------------	----

Sie betrafen:

Entschädigung und Kostensbestimmungen	3
Entschädigung dem Grundsätze nach	2
Schuldforderungen	6
Vaterschaftsklagen und Leistungen	3
Einwendung gegen einen Klassifikations- und Vertheilungsentwurf (Priorität von Forderungen)	3
Arrestsachen	2
Vindikationen	2
Rechnungsstreitigkeiten	3
Preßvergehen	2
Ehescheidung	1
Bürgschaft	1
Verbotsklage	1
Dienstbarkeit	1
Marchstreit	1
Eigenthum	1
Spolienklage	1
Benutzung eines Allmendrechts	1
Pflicht zu Entrichtung eines Häuserbodenzinses	1
Erbrecht	1
Forderung einer Erbsgebühr	1
Unverbindlichkeit eines Erbauskaufsvertrages	1
Pflicht zur Rechnungslegung	1
Miteigenthum von Schuldforderungen und Abtretung von solchen	1
Ungültigkeit eines Vertrages	1
Verdingungsvertrag	1
Streit über Pachtzins zwischen Verkäufer und Käufer des Pachtgegenstandes	1
Übertrag 43	

	Uebertrag 43
Provisorische Verfügung (Pflicht zum Verlassen der Bestandsache)	1
Aufhebung eines Bestandverbots	1
Vertheilung und Ersetzung eines Leibrentenkapitals	1
Fristbestimmung zu Wegnahme hinterlegter Gegenstände	1
Verbot der Wegnahme gesammelter Früchte eines Grundstück	1
Fristbestimmung zu Tilgung einer Verhaftung	1
Pflicht zur Ausrichtung einer innebehaltenen Besoldung	1
Streit wegen Niedersezung eines Schiedsgerichts	1
Bürgerrecht	1
Einwendung gegen das Vollziehungsverfahren	1
Intervention in einem Arrestprozesse	1
Geldstagsliquidation	1
Kostenspunkt	1
	<hr/> 56
Incidente fielen vor	<hr/> 37

Sie hatten hauptsächlich zum Gegenstande:

Beweisentscheide in 14, gerichtsablehnende Einrede in 5, fristliche Einrede in 4, Rechtsversicherungen und Legitimationsanstände in 3 Fällen u. s. w.

Dazu kam noch die Beurtheilung von 47 Formfragen über Rechtsgültigkeit von Urkunden, Forumsverschließung, Einreden wegen Beweismitteln, Fristen und Prozeßgang *et cetera*.

Strafverfügungen erfolgten bei Behandlung der erwähnten Civilgeschäfte:

- wegen Nichteinreichung eines Prozedurdoppels eine Ordnungsstrafe (Buße);
- wegen mutwilligen Prozessirens Gefangenschaft von 24 Stunden;
- wegen Preszvergehens in 2 Fällen Gefangenschaft von 4 Tagen nebst Fr. 25 Buße.

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten.

1) Nichtigkeitsklagen wurden begründet erklärt	4
abgewiesen	1
2) Beschwerden.	
a. gegen Amtsgerichte begründet erklärt	3
abgewiesen	1
b. gegen Handelsgerichte abgewiesen	4
c. gegen Richterämter begründet erklärt	12
abgewiesen	22
d. gegen Friedensrichter begründet erfunden	2
abgewiesen	8
e. gegen Amtsgerichtsschreiber begründet erklärt	1
abgewiesen	5
f. gegen Amtsgerichtsweibel begründet erklärt	1
abgewiesen	2
g. gegen Unterweibel begründet erfunden	1
abgewiesen	1
theils begründet erfunden, theils abgewiesen	1
h. gegen Liquidationsbehörden abgewiesen	2
i. gegen Schiedsrichter wurden abgewiesen	1
k. gegen Fürsprecher wurden begründet erklärt	1
abgewiesen	1
l. gegen Rechtsagenten begründet erfunden	5
abgewiesen	12
In einem Falle ward der Beschwerdeführer wegen muthwilliger Beschwerdeführung zu 24 Stunden Gefangenschaft verurtheilt.	
3) Scheidungen wurden revisionsweise bestätigt	8
In die Beurtheilung wurde nicht eingetreten in Fällen	8
Eine Ehe wurde revisionsweise nichtig erklärt	1
4) Ein Eheinspruch revisionsweise abgewiesen	1

5) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse kamen vor	12
Bevogtungen wurden verhängt	3
Bevogtungsanträge abgewiesen	1
Entvogtungsbegehren abgewiesen	8
6) Waldkantonnementsgeschäft	1
7) Armenrechtsbegehren.	
Das Armenrecht wurde ertheilt in Fällen	33
abgeschlagen in Fällen	2
8) Kostenbestimmungen	2
Forumsverschluß in Fällen	3
9) Rehabilitationsgesuche.	
entsprochen in Fällen	1
abgewiesen " "	3
10) Fristverlängerungen in Güterabtretungen ertheilt	12
" " " abgewiesen	5
11) Urtheilen anderer Staaten das Exequatur ertheilt	1
ab- oder zurückgewiesen	2
12) Rogatorische Vorladungsbewilligungen ertheilt	1
13) Gesuch eines auswärtigen Gläubigers um Ertheilung einer Vollziehungsbewilligung in einem Betreibungsverfahren abgewiesen	1

2) Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen belief sich auf	42
Diejenige der Beklagten hingegen auf	66
Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt	52
zu Entschädigung und Kosten	1
freigesprochen ohne Entschädigung	5
freigesprochen mit Entschädigung	1
Uebertrag	59

		Uebertrag	59
Forumsverschließung betreffend	.	.	5
Interlokute wurden ausgesprochen	.	.	2
			66

Die Untersuchungen fielen auf die Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg 1, Aarwangen 0, Bern 16, Biel 0, Büren 0, Burgdorf 3, Courtelary 3, Delsberg 3, Erlach 3, Frau-
brunnen 2, Freibergen 1, Frutigen 3, Interlaken 0, Konolfingen 0, Lauffen 1, Laupen 0, Münster 2, Neuen-
stadt 0, Nidau 0, Oberhasle 0, Pruntrut 0, Saanen 0, Schwarzenburg 0, Sestigen 0, Signau 0, Obersimmen-
thal 1, Niedersimmenthal 0, Thun 4, Trachselwald 1, Wangen 0.

Diese 42 Polizeifälle hatten wesentlich die gleichen Ver-
gehen zum Gegenstande, welche bereits oben unter den vom
Obergericht selbst beurtheilten Fällen aufgezählt sind.

Als ausgesprochene Strafen erschienen:

Zuchthausstrafe unter einem Jahre	1
Zwangsarbeitshausstrafe	4
Einsperrung	3
Gefangenschaft, verschärzte 2, einfache 15, mit Buße 4, zusammen	21
Ausgestandene Haft	1
Kantonsverweisung 1, Leistung aus dem Kanton 2, zusammen	3				
Eingrenzung in die Gemeinde 1, Buße, einfach 1, mit unab- käuflicher Leistung aus dem Kanton, 8, mit ablauflicher Leistung 4, mit temporärer Schließung der Wirthschaft 1, zusammen	14
Wirthshausverbot	1
Abberufung von der Stelle eines Unterweibels	1
Einstellung als Nachtwächter	1
Streichung von Gebühren und Kosten	1
					52

Die beurtheilten Personen waren 56 Männer, 10 Weiber, davon Kantonsbürger 57, Schweizer aus andern Kantonen 8, Fremde 1.

Auf dem Wege des Rekurses gelangten an den Appellations-	
und Gerichtshof	41
auf dem Wege der Revision	1
	<hr/>
Untersuchungen	42

B. Abberufungsanträge

wurden eingereicht gegen 9 Beamte. Das Ergebnis war folgendes:

Abberufung von der Stelle eines Pfarrers, wegen nachlässiger Amtsführung, ärgerlichen Wandels und einer aufreizenden Predigt	1
Abberufung von der Stelle eines Lehrers wegen Trunksucht und Unfugs	1
Abberufung von der Stelle eines Unterweibels wegen Pflichtvernachlässigung	1
Abberufung von der Stelle eines Gemeindspräsidenten wegen Widersetzlichkeit	2
Abberufung von der Stelle eines Vice-Gemeindspräsidenten gleichfalls wegen Widersetzlichkeit	2
Nichteintreten in den Abberufungsantrag gegen einen Amtsgerichtsschreiber wegen Unordnung	1
Freisprechung vom Antrag auf Abberufung gegen einen Gemeindspräsidenten wegen Widersetzlichkeit	1
	<hr/>
	9

Abgewiesen wurden:

Ein Freilassungsgesuch und zwei Gesuche um Revision von Strafurtheilen.

3) *Vermisschtes.*

2 Fürsprecher, 2 Rechtsagenten und 1 Amtsgericht erhielten auf disciplinarischem Wege Rügen, 4 Richterämter Bemerkungen und 1 Sachverständiger zwei Mahnungen.

Im Uebrigen wurde die neue Bürgschaft eines Fürsprechers zu Uebernahme von Schuldbetreibungen und 5 Bürgschaftsbriebe von Rechtsagenten genehmigt, auch zwei dieser Letztern die Patente erneuert.

III. Anklagekammer.

Die Geschäftstätigkeit der Anklagekammer begann sogleich mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches.

Im Verlaufe des Halbjahres vom 1. Juli bis 31. Dezember 1851 wurden von ihr in 50 Sitzungen folgende Geschäfte behandelt:

I. An die Assisen gewiesen:

1)	an diejenigen des 1. Bezirkes (Oberland)	33	Straffälle.
2)	" " " 2. " (Mittelland)	62	"
3)	" " " 3. " (Oberaargau)	38	"
4)	" " " 4. " (Seeland)	26	"
5)	" " " 5. " (Jura)	29	"

Summa der an die Assisen überwiesenen
Straffälle 188

II. An die correctionellen Gerichte gewiesen 61 Straffälle.

III. An den Polizeirichter gewiesen . . . 31 "

IV. Untersuchungen wegen mangelnder
Schuldanzeigungen aufgehoben:

1)	ohne Entschädigung	37
2)	mit Entschädigung	8
		— 45

Uebertrag 325

	Uebertrag 325 Straffälle.
V. Aktenvervollständigungen angeordnet in	150 Straffällen.
VI. Weisungen an Untersuchungsrichterämter ertheilt	4
VII. Verweise und Rügen an Beamte der gerichtlichen Polizei	11
VIII. Provisorische Freilassungen wurden erkennt	80
Summa der behandelten Geschäfte	<u>570</u>

Die Zahl der sämmtlichen Angeklagten, welche sich auf die oben sub I, II, III und IV angeführten 325 Straffälle vertheilten, betrug 443, d. h. 385 Männer und 58 Weiber.

Die Untersuchungen sodann betrafen folgende Verbrechen und Vergehen in der beigesetzten Zahl:

Mord und Todtschlag 3.

Davon fielen auf den 3. Bezirk 2, auf den 4. 1.

Brandstiftungen 13.

Davon auf den 2. Bezirk 2, auf den 3. 6, auf den 4. 1, auf den 5. 4.

Branddrohungen und lebensgefährliche Drohungen 8.

Davon auf den 2. Bezirk 2, auf den 3. 1, auf den 4. 5.

Raub 6, die sämmtlich auf den 1. Bezirk fallen.

Diebstähle, Versuch zu solchen und Hohlerei 219.

Davon auf den 1. Bezirk 42, auf den 2. 95, auf den 3. 38, auf den 4. 20, auf den 5. 24.

Unterschlagungen 18.

Davon auf den 1. Bezirk 5, auf den 2. 9, auf den 4. 2, auf den 5. 2.

Holzfrevel 4, wovon auf den 2. Bezirk 3, auf den 3. 1.

Fälschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes 3, fallen sämtlich auf den 2. Bezirk.

Fälschungen 8.

Davon auf den 2. Bezirk 1, auf den 3. 3, auf den 4. 4.

Kindsmord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft 3.

Davon auf den 2. Bezirk 1, auf den 5. 2.

Kindesaussetzung 3.

Davon fallen auf den 2. Bezirk 1, auf den 5. 2.

Betrügereien 25.

Davon fallen auf den 1. Bezirk 6, auf den 2. 11, auf den 3. 5, auf den 4. 2, auf den 5. 1.

Nothzucht, Unzucht 5.

Davon auf den 1. Bezirk 1, auf den 2. 2, auf den 3. 2.

Mißhandlungen 22.

Davon fallen auf den 1. Bezirk 2, auf den 2. 7, auf den 4. 2, auf den 5. 11.

Eigenthumsbeschädigung 1 (zweiter Bezirk).

Verweisungsübertretungen 6.

Davon auf den 2. Bezirk 4, auf den 3. 1, auf den 5. 1.

Widerstand gegen die Polizei 2 (5. Bezirk).

Gemeindsbelästigung 2 (4. Bezirk).

Vagantität 1 (1. Bezirk).

Ruhestörung 3 (5. Bezirk).

Hausrechtsverletzung 1 (5. Bezirk).

Amtspflichtverletzung 1 (5. Bezirk).

Unbefugtes Stipuliren von Akten 1 (1. Bezirk).

Widerhandlung gegen die Wasserpolizei 1 (5. Bezirk).

Verleumdung 2 (5. Bezirk).

Schelzung und Ehrverleßung 3 (1. Bezirk).

Preßvergehen 12.

Davon auf den 1. Bezirk 3, auf den 2. 5, auf den 3. 3,
auf den 4. 1.

Von den oben unter VI angeführten Weisungen waren
drei allgemeiner Natur (Kreisschreiben) nemlich:

- 1) ein Kreisschreiben — vom 9. Juli 1851 — an die Untersuchungsrichterämter um den Angeklagten jeweilen von der Einsendung der Akten an die Anklagekammer zum Behufe der Geltendmachung ihres Vertheidigungsrechts Kenntniß zu geben.
 - 2) ein Kreisschreiben vom 23. August 1851 an die Untersuchungsrichter- und Regierungsstatthalterämter, für sie und zu Handen der Einwohnergemeinderathspräsidenten, verschiedene Sicherheitsmaßregeln festsetzend in Hinsicht auf Angeklagte, die provisorisch in Freiheit gesetzt wurden.
 - 3) ein Kreisschreiben, vom 20. Dezember 1851, mit Weisungen an die Untersuchungsrichterämter, betreffend das Einbinden, Paginiren und Ueberschreiben der Untersuchungssakten.
-

IV. Criminalkammer.

Am 1. Juli 1851 zusammengesetzt, schritt dieselbe im Anfang des Weinmonats zu ihrer Constituierung und stellte an das Obergericht das Begehrum um definitive Ernennung eines Criminaleskretärs, welchem sofort entsprochen wurde.

Die weitere Thätigkeit der Criminalkammer bestand bis Ende Jahres darin, über die zu Abhaltung der Assisen in den fünf

Geschworenenbezirken des Kantons bestimmten Lokalien und deren Ausstattung Inspektionen abzuhalten und das Ergebniß derselben an den Regierungsrath zu berichten, mit dem Ersuchen, für beförderliche Ergänzung der noch mangelnden Ausstattung sorgen zu wollen.

Sodann wurde die Eröffnung der ersten Aassisen-Sitzung für den 1. Bezirk festgesetzt auf den 5. Januar 1852, und nach stattgehabter Herausloosung der Vierziger-Liste durch das Obergericht, ein Kreisschreiben an sämmtliche Untersuchungsrichterämter des Kantons zum Zwecke der Beobachtung der für die Veranstaltung der Aassisen nothwendigen Formalien erlassen.

